

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 023/2008
---	------------------------

Betreff:

Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Warendorf zur Durchführung der "Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Warendorf" sowie Bildungsplanerstellung im Regionalen Bildungsbüro des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Schreier	05.06.2008
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	13.06.2008
Kreistag Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	20.06.2008

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030240	Bez. Schulaufsicht
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) ab 2009: 14.750 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: 14.750 EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: 0 EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: 14.750 EUR

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Kooperationsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Warendorf zur Durchführung der "Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Warendorf" wird zugestimmt.
2. Im Stellenplan 2009 soll eine 0,5 Stelle für einen Bildungsplaner im Regionalen Bildungsbüro des Kreises Warendorf berücksichtigt werden.

Erläuterungen:

Zum 31.07.2008 endet das im Schuljahr 2002/2003 gestartete Modellvorhaben "Selbstständige Schule.nrw", an dem 278 Schulen in 19 Regionen in Nordrhein-Westfalen teilgenommen haben. Auch im Kreis Warendorf haben sich 6 Modell- und 11 Korrespondenzschulen an dem gemeinsam vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung getragenen Projekt beteiligt.

Um die bisher in den Modellregionen erzielten Erfolge auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Schule und die Weiterentwicklung der regionalen Bildungsnetzwerke nicht zu gefährden, hat das Land Nordrhein-Westfalen den 19 Modellregionen mittels angebotenen Kooperationsvertrag die Möglichkeit eröffnet, die begonnene Bildungsarbeit in den Regionen fortzusetzen.

Mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die vorliegende, auf regionale Bedürfnisse angepasste Fassung des Kooperationsvertrages für den Kreis Warendorf ausgehandelt.

Mittels Auf- und Ausbau eines regionalen Bildungsnetzwerkes sollen die in der Region vorhandenen Unterstützungs- und Beratungssysteme effizient und nachhaltig im Dienst der Kinder und Jugendlichen des Kreises Warendorf genutzt werden können. Zu diesem Zweck wird eine Regionale Bildungskonferenz etabliert und ein Lenkungskreis eingerichtet. Ferner wird das Regionale Bildungsbüro des Kreises Warendorf mit der zusätzlichen Bereitstellung einer durch das Land Nordrhein-Westfalen finanzierten Pädagogengestelle fortgeführt.

Mit dem Ende des Modellprojekts und dem Abschluss des Kooperationsvertrages ist das Regionale Bildungsbüro Service- und Koordinierungsstelle für alle Schulen im Kreis Warendorf und nicht mehr vornehmlich für die ehemaligen 17 Modell- und Korrespondenzschulen zuständig. Ferner kommen aufgrund des Kooperationsvertrages auf das Regionale Bildungsbüro vielfältige, teilweise neue Aufgaben zu.

Unter anderem durch die Neuausrichtung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (gfw) wurden bereits Aufgaben in das Regionale Bildungsbüro verlagert bzw. an dieses herangetragen, die mit dem vorhandenen geringen Personalbestand nicht zu bewältigen sind.

Das Regionale Bildungsbüro hätte beispielsweise als koordinierende Stelle ein Konzept zum Regionalen Übergangsmanagement erarbeiten können und als potentieller Antragsteller eine nicht unerhebliche Förderung (von bis zu 4 Jahren und bis zu 100 %) aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 erhalten können.

Regionales Übergangsmanagement im Sinne dieses Programms ist eine räumliche Konzentration von unterschiedlichen interagierenden Akteuren, deren gemeinsames Ziel es ist, durch Kooperation und Bündelung ihrer Potenziale bestmögliche Qualifizierung von Jugendlichen mit Förderbedarf am Übergang Schule in Ausbildung zu erreichen und so langfristig die Zahl Jugendlicher ohne Berufsabschluss deutlich zu senken.

Mangels Personal und in der Kürze der Zeit war es leider nicht möglich, sämtliche planerischen Erfordernisse und Konzepte für eine Antragstellung zu erarbeiten und eine Zusicherung über die zeitliche Abarbeitung des Handlungskonzeptes zu geben.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, ab dem Haushaltsjahr 2009 im Regionalen Bildungsbüro die Stelle eines Bildungsplaners mit zumindest 0,5 Stellenanteil zu schaffen.

Der Bildungsplaner könnte die folgenden Schwerpunktthemen bearbeiten:

- Begleitung und Initiierung von Planungsprozessen im Bereich Bildung, Gesundheit und Soziales
- Erstellung einer regionalen Bildungsberichterstattung
- Konzeptentwicklung zur Schullaufbahn- und Bildungsberatung/Aufbau einer Informationsbörse/Netzwerkarbeit
- Entwicklung von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für schwache und benachteiligte Schülerinnen und Schüler zwecks Vermeidung von Schulabbrüchen
- Sichtung von Fördermöglichkeiten und Beschaffung von Projektmitteln.

Über die Gewinnung von Fördermitteln könnte die Stelle des Bildungsplaners ggf. teilweise sogar refinanziert werden. Eine anteilige Gegenfinanzierung aus Mitteln des Kreises kann durch eine entsprechende Personaleinsparung im Schulamt für den Kreis Warendorf sichergestellt werden, die sich durch die Verlagerung der Dienstaufsicht über die Haupt- und Förderschulen zur Bezirksregierung ergibt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat